

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 168

Bernhard Windscheid
26.6.1817–26.10.1892

Leben und Werk

Von

Friedrich Klein



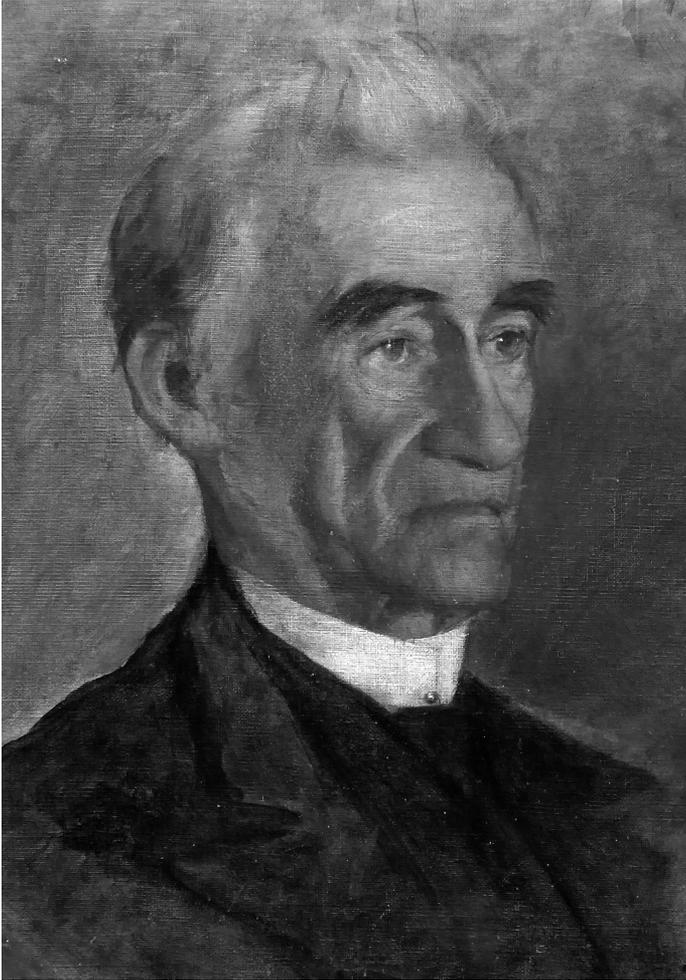
Duncker & Humblot · Berlin

FRIEDRICH KLEIN

Bernhard Windscheid
26.6.1817–26.10.1892

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 168



© Bendix Trier, Münster

Bernhard Windscheid

Bernhard Windscheid
26.6.1817–26.10.1892

Leben und Werk

Von

Friedrich Klein



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit
im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 978-3-428-14118-0 (Print)
ISBN 978-3-428-54118-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84118-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

„Habent sua fata libelli.“

Dieses Sprichwort des Terentianus Maurus, wohl vom Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., bezieht sich in seiner vollen Länge auf die Rezeption von Texten und hebt die Unterschiede hervor, die dadurch entstehen, dass Bücher je nach dem Verständnis des Lesers (*pro captu lectoris*) verschieden aufgenommen werden. Daneben hat aber auch die zitierte – sprichwörtliche – Kurzfassung gerade zu Beginn eines Vorworts ihre Berechtigung. Denn in einem unmittelbar wörtlichen Sinne verstanden hat sie die Entstehung von Büchern selbst im Blick.

Auch das nun (endlich) vorliegende Werk hat seine eigene Geschichte. Als ich, angeregt durch meinen Doktorvater Prof. Dr. Adolf Laufs und dessen – damaligen – Assistenten Dr. Bernd-Rüdiger Kern, 1986 eine Darstellung des Lebens und Werks von Bernhard Windscheid in Angriff nahm, war nicht abzusehen, dass ihre Fertigstellung weit über den 100. Todestag Windscheids (26.10.1992) hinaus Zeit in Anspruch nehmen würde. Immerhin ist es gelungen, noch mit deutlichem Abstand vor seinem 200. Geburtstag (26.6.2017) einen „Knopf“ (Originalton meines Vaters) an den Text zu machen.

Ebenso wie mein – leider Anfang des Jahres verstorbener – (erster) Doktorvater Prof. Laufs und wie Prof. Kern, der die Betreuung dieser Arbeit über viele Jahre hinweg übernommen hat, bin ich der Überzeugung, dass die wissenschaftliche Leistung einer historisch bedeutenden Person nicht von ihrem Leben getrennt gesehen und beurteilt werden kann, ja dass ohne genauere Kenntnis der Person und ihres (Er-)Lebens eine reflektierte Aussage über das Werk, wenn sie auch nicht unmöglich sein mag, so doch sehr erschwert wird. Meinen beiden Doktorvätern bin ich für ihre nicht nachlassende Begleitung meiner Arbeit zu großem Dank verpflichtet.

Diese Überzeugung findet ihren Niederschlag nicht zuletzt im Aufbau des Buches: Lebens- und Werkgeschichte wechseln sich nicht nur der – hoffentlich – lebendigeren Lesbarkeit wegen ab, sondern die gewählte Abfolge der Abschnitte soll dazu dienen, die jeweilige Beziehung von Lebensphase und wissenschaftlich-literarischer Produktion deutlich zu machen. Bereits die äußeren Daten rechtfertigen m.E. den gewählten Aufbau. So kann der Privatdozentenzeit Bernhard Windscheids in Bonn seine Monographie über die Ungültigkeit von Rechtsgeschäften nach den Regeln des Code Civil zugeordnet werden, der Zeit in Basel seine – weiteren – Überlegungen zur schuldrechtlichen Figur der „Voraussetzung“, dem entscheidend wichtigen Abschnitt seines Wirkens in Greifswald die

Diskussion über den Wechsel von der – prozessualen – „actio“ zum – materiell-rechtlichen – „Anspruch“, seinen Münchener Jahren Konzeption und Abfassung seines Lehrbuchs des Pandektenrechts, und schließlich fällt in seine abschließende Zeit in Leipzig die von ihm als Höhepunkt seines Wirkens empfundene Mitarbeit bei der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Darüber hinaus entsprechen diesen Abschnitten auch wesentliche innere Entwicklungsschritte. So setzte die Beschäftigung mit dem französischen Recht in Bonn auf hohem Niveau ein, um dann in Basel abzunehmen und in Greifswald vollends auszulaufen. Tat sich Windscheid seit seiner Dissertation zum SC Velleianum in Bonn und der „Erfindung“ der Voraussetzung bis in die Greifswalder Zeit hinein im Wesentlichen als Systematiker des vorgefundenen Rechts hervor, so führte in Greifswald weniger seine zusätzliche Verpflichtung zur Lehre auch des Prozessrechts als vielmehr seine Bekanntschaft und Freundschaft mit Georg Beseler dazu, dass Windscheid auf seine zurückhaltende Art zu einem Erneuerer des römischen Rechts und begeisterten Verfechter der Vereinigung römisch- wie deutschrechtlich-tradierter Institute in einem einheitlichen deutschen Gesetzbuch wurde. Nur unter diesem Vorzeichen kann auch sein Vorhaben eines „Lehrbuchs des Pandektenrechts“, das dann in München Gestalt annahm und auch – in erster Auflage – vollendet werden konnte, verstanden werden. Und wäre Windscheid dieses bedeutende Werk nicht gelungen, so hätte er sich auch nicht in so selbstbewusster Weise persönlich als Mitglied der ersten Kommission am Entstehen des neuen Gesetzbuches beteiligen können.

Die Entwicklung anhand möglichst vollständig recherchierter ungedruckter Quellen, nicht zuletzt von Bernhard Windscheids eigener Hand, nachzuzeichnen und damit ein biographisch-fundiertes, kritisches Bild zunächst der Person Bernhard Windscheids als eines Professors, Juristen und Bildungsbürgers des 19. Jahrhunderts wie auch seines persönlichen wie wissenschaftlichen Umfeldes, aber auch seines Werks zu entwickeln, habe ich mir zur Aufgabe gemacht. Ohne die große Offenheit, mit der mir insbesondere die in Münster lebenden Nachfahren Windscheids begegnet sind und es mir ermöglicht haben, sämtliche dort noch vorliegenden ungedruckten Texte, insbesondere zahlreiche Briefe, einzusehen, zu exzerpieren und auszuwerten, wäre dieser Ansatz zum Scheitern verurteilt gewesen. Daher bedanke ich mich, stellvertretend für alle Windscheid-Nachfahren, insbesondere bei Herrn Dr. Bendix Trier und seiner Ehefrau Christiane für die gastliche Aufnahme in Münster, die mir vor mittlerweile Jahrzehnten zuteil geworden ist, und noch mehr für die große Geduld, die sie mit mir und meinem Werk bis zu seiner Vollendung hatten.

Auch wenn der Schwerpunkt der Arbeit – anders als etwa bei den zahlreichen Arbeiten von Ulrich Falk – nicht auf der Diskussion der Windscheidschen Dogmatik und ihrer Einordnung in die Wissenschaftsgeschichte liegt, so soll doch auch dieser Text, wenn auch auf anderem Wege, dazu beitragen, das überkommene Klischee vom phantasielosen Begriffsjuristen und absoluten (Rechts-)Posi-

tivistischen Windscheid von Grund auf infrage zu stellen. Insbesondere diesem Zweck dient der Versuch, Windscheid in seiner Zeit zu sehen und aus dieser heraus zu interpretieren – aus einer Zeit des Übergangs vom Juristenrecht – jedenfalls, soweit es das gemeine Recht betrifft, – zum normierten Recht und zugleich von vorkonstitutionellen Vorstellungen über den Konstitutionalismus bis zur Herrschaft des von gewählten Volksvertretern beschlossenen Gesetzes.

Zuletzt habe ich weiteren Dank zu sagen. Er ist zunächst der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung wie auch besonders der Studienstiftung des Deutschen Volkes geschuldet, die mir beide mit namhaften finanziellen Beiträgen die Zeit zur Recherche und die Möglichkeit verschafft haben, einen Teil dieser Zeit in ausgedehnte Archivreisen zu investieren. Weiter gebührt Dank den zahlreichen Mitarbeitern in den west- wie – zur damaligen Zeit noch im zweiten deutschen Staat gelegenen – ostdeutschen Archiven, Bibliotheken und Instituten. Sie ließen mir stets – im Osten zuweilen nach prüfendem Blick und Gespräch – jegliche Unterstützung angedeihen. Schließlich bedanke ich mich bei der Juristenfakultät Leipzig sowohl für die Möglichkeit, im Rahmen von Veranstaltungsreihen und Vorträgen meine Gedanken einer kollegialen Diskussion zu stellen und daraus Anstöße zum Fortgang der Arbeit zu erhalten, als auch für die Annahme der Arbeit als Dissertation und beim Verlag für deren Aufnahme in die rechtshistorische Reihe.

Last but not least geht mein Dank an meine eigene Familie. Es war schon von meinen Kindern viel verlangt, dass sie, solange sie im Hause waren bzw. noch sind, ihren Vater stets neben der gewöhnlichen beruflichen Tätigkeit auch noch mit dem vorliegenden Werk teilen mussten. Noch mehr gilt dies für meine liebe Frau, die nicht nur auf manche gemeinsame Zeit verzichten musste, sondern mir auch von Anfang an bis heute stets eine liebevoll-bestimmende Hilfe – auch in vielen praktischen Handreichungen – war und die nicht zuletzt wegen ihrer nicht nachlassenden Anteilnahme einen nicht hoch genug anzuschlagenden Anteil an der Fertigstellung dieser Arbeit hat. Für Eure Geduld, Anteilnahme und Liebe herzlichen Dank!

Weil der Stadt, im Juni 2014

Friedrich Klein

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einführung: Würdigungen und Windscheid-Bild nach 1892	17
--	----

2. Teil

Bernhard Windscheid 1817 bis 1892	45
A. Abstammung, Kindheit und Jugend (1817–1834)	45
B. Studium, Promotion und Habilitation (1834–1840)	55
I. Studium (1834–1837)	55
II. Promotion (1838)	65
III. Dissertation: De valida mulierum intercessione (1838) und Aufsatz ‚Ueber das Prinzip des SC Velleianum‘	69
IV. Bis zur Habilitation 1840	76
C. Dozentenzeit in Bonn (1840–1847)	81
I. Leben	81
II. Weitere romanistische Anfangswerke	100
1. Ueber den Besitz an Theilen einer zusammengesetzten Sache (1841) .	100
2. Ueber I. 9 § 3 D. qui potiores (1847)	105
3. Ueber das Recht des redlichen Besitzers an den Früchten (1847)	108
III. Arbeit zum französischen Recht: Zur Lehre des Code Napoléon von der Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte (1847)	112
D. Professur in Basel (1847–1852)	128
I. Leben	128
II. Weitere Arbeiten zum französischen Recht	149
1. Ueber die Begründung der Servituten durch destination du père de famille (1849)	149
2. Die Lehre des französischen Rechts von der mora (Verzug, demeure) (1849)	151
III. Romanistische Arbeiten	153
1. Die Lehre des römischen Rechts von der Voraussetzung (1850)	153
2. Die Wirkung der erfüllten Bedingung (1851)	166
3. Ueber die Wirkung der erfüllten Potestativbedingung (1852)	170

E. Professur in Greifswald (1852–1857)	176
I. Leben	176
II. Romanistische Arbeiten	200
1. Die ruhende Erbschaft und die vermögensrechtliche Persönlichkeit (1853)	200
2. Die Singularsuccession in Obligationen (1853)	208
3. Die Actio des römischen Civilrechts vom Standpunkte des heutigen Rechts (1856) und Die Actio. Abwehr gegen Dr. Theodor Muther (1857)	217
4. Rezension von Friedrich Mommsen, Beiträge zum Obligationenrecht 1853 u. 1855 (1855 u. 1856)	244
a) Erste Abtheilung. Die Unmöglichkeit der Leistung in ihrem Ein- fluß auf obligatorische Verhältnisse, 1853 (1855)	245
b) Zweite Abtheilung. Die Lehre vom Interesse, 1855 (1855)	248
c) Dritte Abtheilung. Die Lehre von der Mora nebst Beiträgen zur Lehre von der Culpa, 1855 (1856)	249
F. Professur in München (1857–1871)	251
I. Leben	251
II. Kleinere Texte 1857–1871	283
1. Das römische Recht in Deutschland (1858)	283
2. Rezensionen 1859–1871	285
a) Schuldrechtliche Themen	285
b) Sachenrechtliche Themen	292
c) Prozessuales	293
d) Hinweise auf außerdeutsche Arbeiten	294
III. Lehrbuch des Pandektenrechts 1862–1871 (und später)	296
G. Professur in Heidelberg (1871–1874)	323
H. Professur in Leipzig (1874–1892)	345
I. Leben	345
II. Aufsätze	382
1. 1878: ‚Zwei Fragen aus der Lehre von der Verpflichtung wegen unge- rechtfertigter Bereicherung‘ und ‚Wille und Willenserklärung‘	382
a) Zwei Fragen aus der Lehre von der Verpflichtung wegen ungerech- fertigter Bereicherung	382
b) Wille und Willenserklärung	385
2. 1892: ‚Die indirekte Vermögensleistung‘ und ‚Die Voraussetzung‘	391
a) Die indirekte Vermögensleistung	391
b) Die Voraussetzung	394

3. Teil

Grundlinien Bernhard Windscheids	408
A. Rechts- und Methodenverständnis bis 1857	408
I. Windscheids Rechtsverständnis	409
1. Recht und Idee	409
a) Recht als Garant der Gerechtigkeit und zugleich der Sittlichkeit	409
b) Recht und menschliche Freiheit – die Bedeutung des Willens	410
2. Recht und Wirklichkeit	411
a) Das Recht und die Bedürfnisse des täglichen Lebens	411
b) Entstehung des Rechts	414
c) Verhältnis von römischem und deutschem Recht	414
d) Kodifikation	417
e) Rechtssprache	418
II. Windscheids Selbstverständnis: Recht und Wissenschaft	418
III. Autorität des Gesetzes	419
IV. Zu Windscheids Methode	420
1. Zweck, Natur der Sache, Prinzip und wahres Wesen	420
2. Bedeutung des Systems	421
3. Bedeutung des Begriffs	422
V. Windscheids Richterbild – der gerechte und verständige Richter	425
VI. Praktikabilität Windscheidschen Denkens	427
B. Lebensphilosophie und Menschenbild	428
C. Politische Vorstellungen	434

4. Teil

Fazit	442
Anhang: Genealogische Übersicht der Vorfahren und Nachkommen Bernhard Windscheids	446
Literaturverzeichnis	450
I. Werkverzeichnis Windscheids (chronologisch)	450
1. Publikationen	450
2. Andere Druckwerke (Verlautbarungen, Grundrisse)	458
II. Quellenverzeichnis	459
1. Ungedruckte Quellen	459
a) Windscheids Manuskripte und Vorlesungsmitschriften Dritter	459
aa) Windscheids Manuskripte	459

(1) Vorlesungen	459
(2) Lehrbuch	460
(3) Bürgerliches Recht nach den Protokollen und dem Entwurf der 1. BGB-Kommission	461
(4) Sonstiges (chronologisch)	461
bb) Vorlesungsmitschriften Dritter	462
b) Akten	462
c) Private Aufzeichnungen ohne Briefe	466
d) Briefe	466
aa) Bernhard Windscheids (chronologisch)	466
bb) An Bernhard Windscheid (nach Verfasser)	483
cc) Zwischen Dritten, soweit nicht in Akten enthalten (chronolo- gisch)	485
2. Gedruckte Quellen	485
III. Sekundärliteratur	494
1. Biographische Schriften über Bernhard Windscheid	494
2. Rezensionen zu Werken Windscheids	497
3. Sonstige Literatur	498
Personenverzeichnis	524
Sachverzeichnis	532

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abh., Abhh.	Abhandlung(en)
Abt.	Abteilung
ACCR	Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königl. Preuß. Rheinprovinzen
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
a. E.	am Ende
AG	Appellationsgericht
allerh.	allerhöchste[r]
amtl.	amtlich[e,s]
ao.	außerordentlich[er]
a. u.	ab urbe [condita]
Aufl.	Auflage
BA	Bundesarchiv
BA-Fft/M	Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt/Main
Bd., Bde	Band, Bände
Beil.	Beilage
Beitr., Beitr.	Beitrag, Beiträge
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Biogr. Hdb.	Biographisches Handbuch
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
C. N.	Code Napoléon
d.	der/die/das/des etc.
DArchI	Deutsches Archäologisches Institut
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
dt.	deutsch(e)(r/s/n)
E.	Einwohner
ebd.	ebenda (bezieht sich auf die vorangehende Literaturangabe)
éd.	édition (= Auflage)
einschl.	einschließlich
evtl.	eventuell
EZA	Erziehungsakten
f.	für
f., ff.	folgende [Seite, Ein- und Mehrzahl]
fl.	Gulden

Fn.	Fußnote
FS	Festschrift, Festgabe o. ä.
GA	Germanistische Abteilung
Ges., ges.	gesammelt(e)
GHA	Geheimes Hausarchiv (im HStA München)
GLA	Generallandesarchiv (Karlsruhe)
Gruchots Beiträge	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von J. A. Gruchot
Grünhuts Zs.	Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, hrsg. von C. S. Grünhut
GStA [PK]	Geheimes Staatsarchiv [Preußischer Kulturbesitz (Berlin)]
Hdb.	Handbuch
HHI	Heinrich-Heine-Institut (Düsseldorf)
Hist. Komm.	Historische Kommission
Hist.-pol. Bl.	Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland
h. M.	herrschende Meinung
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv (Dresden/München)
HUB	Humboldt-Universität Berlin
Hz.	Herzog
i. d. R.	in der Regel
IhJbb.	Iherings Jahrbücher, genauer Titel: Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts
IKZ	Internationale kirchliche Zeitschrift
Jb., Jbb.	Jahrbuch, Jahrbücher
Jur. Fak.	Juristische Fakultät
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Krit.Vjschr.	Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Krit.Zeitschr.	Kritische Zeitschrift für die gesamte Rechtswissenschaft
KÜdGR	Kritische Übersicht der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LB	Landesbibliothek
LdR	(ergänzbare) Lexikon des Rechts
LG	Landgericht
MS-Druck	Manuskriptdruck
m.w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
ND	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
N.F.	neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

N ^{le} (Coll.)	Nouvelle (Collection)
NUC	National Union Catalogue
NW	Nordrhein-westfälisch(e/s)
OAG	Oberappellationsgericht
ObLG	Oberstes Landesgericht (Bayern)
o. D.	ohne Datum
öff.	öffentlich(e/s)
OG	Obergericht
o. J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht
o. O.	ohne Ort
OT	Obertribunal
p.	page (engl. u. franz.)
phil-hist. Kl.	philosophisch-historische Klasse
PK	Preußischer Kulturbesitz
Preuß. Jbb.	Preußische Jahrbücher
r	recto (Vorderseite)
r.	rechte(r)
RA	Romanistische Abteilung
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
Rechtshist. R.	Rechtshistorische Reihe
Reg.-Bl. f. d. Kgr. Bayern	Regierungsblatt für das Königreich Bayern
Rep.	Repertorium
Rez.	Rezension
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RG-Bolze	Die Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen, bearbeitet von A. Bolze
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, hrsg. von den Mitgliedern des Gerichtshofes
rl.	Reichstaler
Rn.	Randnummer
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
ROHGE	Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts, hrsg. von den Räten des Gerichtshofes
S.	Seite
s.	siehe
SBB-PK	Staatsbibliothek Berlin-Preußischer Kulturbesitz
SBPK	Staatsbibliothek preußischer Kulturbesitz Berlin
SC Vell.	Senatus Consultum Velleianum
SchulA	Schularchiv
SDHI	Studia et documenta historiae et iuris

Sekt.	Sektion
Seufft.Arch.	J. A. Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten
Sign.	Signatur
Slg.	Sammlung
Sp.	Spalte
SS	Sommersemester
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
StUB	Staats- und Universitätsbibliothek (Göttingen)
Tab.	Tabelle
Tit.	Titel
TR	Tijdschrift Voor Rechtsgeschiedenis, Revue d'histoire du droit
UA	Universitätsarchiv
UAG	Universitätsarchiv Greifswald
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UAM	Universitätsarchiv München
UB	Universitätsbibliothek
v	verso (Rückseite)
Verz.	Verzeichnis
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume (Band)
WS	Wintersemester
ZB	Zentralbibliothek (Zürich)
ZCP	Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Zit./zit.	zitiert
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
Zs.	Zeitschrift

1. Teil

Einführung: Würdigungen und Windscheid-Bild nach 1892

Am 26. Oktober 1892 morgens um 2 Uhr¹ stirbt in Leipzig im Alter von 75 Jahren und drei Monaten der Ordinarius und erste Professor an der Leipziger Juristenfakultät Geheimrat Dr. Bernhard (von) Windscheid.

Schon mit dem Todestag beginnt die Reihe der Würdigungen, die, zunächst in der Form von Nachrufen, später dann in biographischen Reden, Aufsätzen oder größeren Arbeiten, sich um die wissenschaftliche Einordnung dieses bedeutenden Pandektisten und berühmten Rechtslehrers bemühen.

Die Nationalzeitung vom 27. Oktober 1892 nennt² ihn „eine[n] der ausgezeichnetsten und beliebtesten akademischen Lehrer, . . . , der scharfsinnigsten und gedankenreichsten Forscher“ und „eines der maßgebendsten Mitglieder“ der Kommission zur Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, der er von ihrer Einsetzung 1874 an bis 1883 „seine Hauptarbeit gewidmet“ habe. Er sei ein „treue[r] Genosse“ der nationalliberalen Partei gewesen und habe „an der Entwicklung des Vaterlandes in nationalem und gemäßigt liberalem Sinne lebhaftes thätiges Interesse“ genommen. Ihn, den geborenen Katholiken, habe die „Abneigung gegen den Ultramontanismus und die neueste Entwicklung der römischen Kirche zu den Altkatholiken geführt.“ Eine Hamburger Tageszeitung³ rühmt „die meisterhafte Construction der Rechtsinstitute und ihre klare, folgerichtige Entwicklung“ in Windscheids Pandektenlehrbuch, durch die jenes Werk von „epochemachender Bedeutung“ „nachhaltige[n] Einfluß auf die Jurisprudenz wie die Justiz“ erlangt habe. So sei Windscheid neben Rudolf v. Ihering der „glänzendste Vertreter des Römischen Rechts“ gewesen, eine Parallele, die sich schon durch die nahe beieinander liegenden Todestage⁴ beider Juristen aufdrängte und von den meisten späteren Autoren übernommen wurde.

¹ Siehe Traueranzeige des Schwiegersohns Dr. Fritz Bendixen und dessen Frau Grete geb. Windscheid Hamburg, 26. Oktober 1892, in einer Hamburger Tageszeitung, Privatbesitz Dr. Trier, Münster.

² 1. Beiblatt zu Nr. 599 unter „Kunst, Wissenschaft und Literatur“.

³ Artikel „† Bernhard Windscheid“ vom 26. oder 27. Oktober 1892 im Privatbesitz Dr. Trier, Münster.

⁴ Rudolf (seit 1872 von) Ihering, geb. am 22.8.1818, starb am 17.9.1892 in Göttingen.

Damit sind die großen Bereiche, auf die sich eine Betrachtung von Leben und Werk Bernhard Windscheids richten muss, bezeichnet: Es geht um Forschung, Lehre und Einfluss, um seine Schriften und seine Mitarbeit am entstehenden BGB sowie um die Frage nach seiner Haltung zu Politik, Religion und Philosophie.

Die Antworten, die darauf gefunden wurden, sind unterschiedlich. Besonders bei der Wiedergabe und Einordnung der früheren Texte ist der Charakter der jeweiligen Würdigung zu beachten. Handelt es sich um einen der zahlreichen Nachrufe der Jahre 1892/93 aus dem In-⁵ und Ausland⁶, auf deren „pietätvoll-paränetischen Ton“ Landsberg hinweist⁷, um spätere Erinnerungen und Bewertungen aus dem Schüler-⁸ oder Familienkreis⁹, eine allgemeine biographische Vorstellung¹⁰ oder die Einordnung in die Entwicklung der Rechtsgeschichte¹¹? Zu berücksichtigen ist auch die eigene Position des Verfassers – hier etwa Max Rümelins¹² Zugehörigkeit zur Tübinger Schule der Interessenjurisprudenz¹³ – sowie die Tatsache, dass bis in die jüngere Vergangenheit die ausführlicheren Auseinandersetzungen¹⁴ mit Windscheids Leben und Werk im Kern aus den Jahren 1939¹⁵ und 1942¹⁶ stammen. Erst seit den achtziger Jahren des letzten Jahr-

⁵ Hier sind zu nennen *Dove*, Rudolf von Ihering und Bernhard Windscheid (1893); *Eck*, Bernhard Windscheid † (1892) und *ders.*, Zur Feier des Gedächtnisses von B. Windscheid und R. v. Ihering (1893); *Kohler*, Windscheid (1893), *ders.*, Windscheid und Ihering (1893) und dazu *Dreyer*, Zu den Urtheilen (1893); *Kuntze*, Bernhard Windscheid, Leipziger Tageblatt (1892), *ders.*, Bernhard Windscheid †, Sächsisches Archiv (1892), und *ders.*, Ihering, Windscheid, Brinz (1893); *Landsberg*, Bernhard Windscheid, Die Nation (1892), *ders.*, Rudolf v. Ihering und Bernhard Windscheid, Allgemeine Zeitung (1892); *Wulfert*, Rez. Eck, Zur Feier (1893).

⁶ *Hagerup*, Ihering – Windscheid (1893); *Leonhard* Nachruf (1893); *Rivier*, Rudolf von Ihering and Bernhard Windscheid (1893).

⁷ *Landsberg*, Geschichte, Noten (1910) S. 363 Note 1.

⁸ *R. Schmidt*, Bernhard Windscheid (1909), *ders.*, Zu Windscheids hundertjährigem Geburtstag (1917).

⁹ *Paul Oertmann*, als Ehemann von Windscheids Tochter Charlotte dessen Schwiegersohn, Windscheids Lebensgang (1904), *ders.*, Windscheid als Jurist (1904) in seiner Ausgabe von B. Windscheids Reden und Abhandlungen; dazu *Zirndorfers* Rezension in der Frankfurter Zeitung (1905); *Käthe Windscheid*, Bernhard Windscheids älteste Tochter, Erinnerungen (1928).

¹⁰ *Landsberg*, Windscheid (1898); beschränkt auf Windscheids Heidelberger Zeit *Bekker*, Vier Pandektisten (1903) S. 187–192 u. 201 f.

¹¹ *Landsberg*, Geschichte (1910), Text S. 854–865, Noten S. 361–364.

¹² *M. Rümelin*, Bernhard Windscheid (1907).

¹³ Siehe dazu *Kleinheyer/Schröder*, Juristen (2008) S. 530 m. w. Nachw.

¹⁴ Hinzuweisen ist aus der „Zwischenzeit“ noch auf die Kurzbiographie von *Rosemarie Jahnel* (1978) und den ebenfalls nicht umfangreichen aber wertvollen biographischen Artikel *Jan Schröders*, Bernhard Windscheid, seit ¹1975, zuletzt ⁵2008.

¹⁵ *Wolf*, Bernhard Windscheid, in: Große Rechtsdenker ..., 1. Aufl. 1939, 2. Aufl. 1943, zitiert wird, wo nicht anders angegeben, die 4. Aufl. 1963.

¹⁶ *Wieacker*, Bernhard Windscheid, Urfassung 1942, leicht geänderte – wenn nicht anders angegeben die zitierte – Fassung 1959.

hundreds ist eine erneute Diskussion um die Person Windscheids und dessen Leistung lebendig geworden.¹⁷

In der Beschreibung von Windscheids *Charakterzügen und Anlagen* sind sich die früheren Autoren sehr weitgehend einig. Allgemein gelobt wird sein Fleiß, seine Stärke des logischen Denkens, seine Neigung zur gedanklichen Ordnung und Gründlichkeit sowie sein Pflichtgefühl.¹⁸ Ebenso unstreitig erscheint sein Mangel an Phantasie und schöpferischer Intuition.¹⁹ Sein äußeres Auftreten wirkt ernst, gemessen, würdevoll,²⁰ manchem kühl,²¹ während andere auf seinen fühlenden Kern, nämlich Milde, Güte, Bescheidenheit, fast Sentimentalität hinweisen.²² Diesen melancholischen oder auch schwermütigen Grundton führen die einen²³ auf das väterliche Erbe zurück, während andere²⁴ einen im Laufe der Jahre erlittenen Verlust an „rheinländischem Frohsinn“ vermuten. Ein solcher Charakterzug mag erklären, dass Windscheid als wenig scharf geschnittene, eher

¹⁷ Zu nennen sind hier insbesondere die Arbeiten und Artikel von *Ulrich Falk*, Ein Gelehrter wie Windscheid (1989); *ders.*, Ein Gegensatz principieller Art (1990); *ders.*, Das letzte Wort der deutschen Rechtswissenschaft. Zur Rechtslehre Bernhard Windscheids (1991); *ders.*, Der wahre Jurist und der Jurist als solcher. Zum Gedenken an Bernhard Windscheid (1993); *ders.*, Der Gipfel der Pandektistik, Bernhard Windscheid (1817–1892) (2009); *Bernd-Rüdiger Kern*, Windscheid, Josef Hubert Bernhard (1998); *Bernd Klemann*, Sieben kleine Beiträge für eine Windscheid-Biographie (1991); *Jürgen Ober*; Bernhard Windscheid und die Reinigung des römischen Rechts (1989); *Joachim Rückert*, Bernhard Windscheid und seine Jurisprudenz „als solche“ im liberalen Rechtsstaat (1817–1892) (1992).

¹⁸ *Eck*, Bernhard Windscheid (1892) S. 186 u. *ders.*, Zur Feier (1893) S. 19, S. 38; *Kuntze*, Bernhard Windscheid, Leipziger Tageblatt (1892) u. *ders.*, Bernhard Windscheid †, Sächsisches Archiv (1893) S. 675; *Leonhard*, Nachruf (1893) S. 269 u. S. 272; *Landsberg*, Bernhard Windscheid, Die Nation (1892) S. 85, *ders.*, Rudolf v. Ihering und Bernhard Windscheid, Allgemeine Zeitung (1892) S. 1 f.; *Oertmann*, Lebensgang (1904) S. IX; *M. Rümelin*, Bernhard Windscheid (1907) S. 9, S. 11 f.; *Wolf*, Bernhard Windscheid (1963) S. 596 u. S. 607; *Wieacker*, Bernhard Windscheid (1959) S. 184, S. 189.

¹⁹ Ausdrücklich bei *Eck*, Zur Feier (1893) S. 11 f.; *Kohler*, Windscheid (1893) S. 57; *Bekker*, Vier Pandektisten (1903) S. 187; *M. Rümelin*, Bernhard Windscheid (1907) S. 12; *Wolf*, Bernhard Windscheid (1963) S. 594; *Wieacker*, Bernhard Windscheid (1959) S. 189 f.

²⁰ *Eck*, Bernhard Windscheid (1892) S. 186 u. *ders.*, Zur Feier (1893) S. 8; *Landsberg*, Bernhard Windscheid, Die Nation (1892) S. 86, *ders.*, Rudolf v. Ihering und Bernhard Windscheid, Allgemeine Zeitung (1892) S. 2, *ders.*, Geschichte, Noten (1910) S. 362, Note 1; *M. Rümelin*, Bernhard Windscheid (1907) S. 9.

²¹ *Wolf*, Bernhard Windscheid (1963) S. 607, redet von „marmorkühle[r] sittliche[n] und ästhetische[n] Welt“.

²² *Kuntze*, Bernhard Windscheid †, Sächsisches Archiv (1892) S. 675; *Landsberg*, Bernhard Windscheid, Die Nation (1892) S. 86; *Oertmann*, Lebensgang (1904) S. XIX; *Käthe Windscheid*, Erinnerungen (1928).

²³ *Oertmann*, Lebensgang (1904) S. IX; *Käthe Windscheid*, Erinnerungen (1928); *Wolf*, Bernhard Windscheid (1963) S. 595.

²⁴ *Landsberg*, Geschichte (1910), Noten S. 362, Note 1; *Schmidt*, Bernhard Windscheid (1909) Sp. 100.